

## Aktuelle Hinweise für Schulleitungen an weiterführenden Schulen in Fragen Coronamanagement

### Geimpfte und Genesene:

Wer gilt als geimpft oder genesen?

- Personen, die bereits **seit über 14 Tagen 2x gegen COVID-19 geimpft** wurden mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.
- Personen, die **in den letzten 6 Monaten mit SARS-CoV 2 infiziert waren und der positive PCR-Test mindestens 28 Tage zurückliegt**. Stichtag ist das Datum der Probenentnahme des ersten positiven PCR-Tests.
- Personen, die **bereits mit SARS-CoV 2 infiziert waren und seit über 14 Tagen 1x gegen COVID geimpft wurden**

Was gilt für geimpfte oder genesene Kontaktpersonen?

- Für diese Kontaktpersonen besteht nur eine Testpflicht bei bestehender Symptomatik
- **Für diese Personen erfolgt keine Quarantäneanordnung. Auch im Rahmen einer Allgemeinverfügung sind die geimpften und die genesenen Personen herausgenommen.**
- Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist auch ohne Testung möglich.
- Bei auftretender Symptomatik bei geimpften oder genesenen Personen erfolgt unverzüglich eine nochmalige Testung (PCR) und eine Quarantäne mindestens bis zum Testbefund.

Was gilt für geimpfte oder genesene Personen, die positiv getestet wurden?

- Eine Verpflichtung zur Quarantäne, genau wie für nicht immunisierte Personen
- Eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist nicht möglich.
- Die Person wird durch das Gesundheitsamt kontaktiert und es werden weitere Maßnahmen besprochen wie Quarantänedauer und Testung am Ende der Quarantäne.

### Selbsttests an den Schulen:

#### Organisation und Datenschutz:

- In Schulen in NRW besteht eine Testpflicht für nicht geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal. Ohne ein negatives Testergebnis ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich.
- Im Fall einer positiven Testung erfolgt eine Weitergabe der Daten entsprechend dem Infektionsschutzgesetz und der Corona-Betreuungsverordnung NRW an das zuständige Gesundheitsamt.
- Die Selbsttests der Schülerinnen und Schüler finden ausschließlich in der Schule unter der Aufsicht schulischen Personals statt.
- Eine Alternative zur Selbsttestung in der Schule ist ein negativer Befund aus der Bürgertestung, der höchstens 48 Stunden alt ist.
- Die Schulleitung kann bei Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zulassen, dass die Selbsttestungen unter elterlicher Aufsicht stattfinden.

- Die Testungen sind in der ersten Schulstunde sinnvoll, da die positiv getesteten Schülerinnen und Schüler nach der Testung direkt isoliert werden können und keinen engen Kontakt bis dahin mit den anderen Mitschülern/innen hatten.

#### Umgang mit Schnelltestergebnissen:

- Bei negativem Testergebnis ist das Ergebnis zu dokumentieren und die Testkassette zu entsorgen.
- Bei unklarem Befund sollte der Test wiederholt werden.
- **Bei positivem Testergebnis wird die Schülerin oder der Schüler isoliert und muss von den Eltern abgeholt werden. Die Geschwisterkinder oder andere Haushaltsangehörige müssen sich ebenfalls isolieren. Eine Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für den Heimweg ist zu vermeiden.**
- Die positiven Testergebnisse werden durch die Lehrkraft der Schulleitung mitgeteilt.
- Die Schulleitungen nutzen die Ihnen bekannte E-Mail-Adresse [coronaschulen@obk.de](mailto:coronaschulen@obk.de) und melden alle positiv getesteten Personen namentlich via Meldebogen.
- Nach einem positiven Selbsttest muss **innerhalb von 24 Stunden eine PCR-Testung** veranlasst werden, das kann beim niedergelassenen Arzt oder beim Gesundheitsamt erfolgen.

Die Schülerinnen und Schüler können die Testung in folgenden Testzentren **ohne individuelle Terminvergabe durch das Gesundheitsamt** wahrnehmen:

- **Am Wiedenhof 15 in 51643 Gummersbach: Mo-Fr und So 8:00-11:30 Uhr**
- **Albert-Einstein-Str. 13 in 51580 Reichshof Wehnrath: Terminbuchung über [www.laborunion.de](http://www.laborunion.de) -> Button: **TERMIN BUCHEN****
- **Zum Sportzentrum in 42499 Hückeswagen:**
  - **im September: Mo, Mi-Fr 9:00-12:50 Uhr; Di 9:00-9:45**
  - **ab Oktober Mo-Fr 09:00-12:50**

Zur Testung ist eine medizinische Maske, eine **Bescheinigung über den positiven Schnelltest von der Schule** und eine **Versichertenkarte** mitzubringen. Die Öffnungszeiten können je nach Auslastung variieren. Bei Änderungen der Öffnungszeiten werden die Schulleitungen entsprechend informiert.

- **Die Meldung der positiven Selbsttests der zu Hause getesteten Schülerinnen und Schüler oder Eltern kann unter Angabe der persönlichen Daten und der Schule an [www.obk.de/virusmelder](http://www.obk.de/virusmelder) erfolgen, die Schule muss separat durch die SuS oder Eltern informiert werden.**
- Bis zum Vorliegen des PCR-Ergebnisses verbleiben die positiv getestete Person und die Haushaltsangehörigen in Quarantäne.

### Das PCR-Testergebnis entscheidet:

- Bei negativem PCR-Testergebnis darf die betroffene Person wieder zur Schule und am Präsenzunterricht teilnehmen. Es gilt auch keine weitergehende Quarantäne für Betroffene und Kontaktpersonen.
- Bei **positivem PCR-Testergebnis** gilt eine angeordnete Quarantäne für
  - die positiv getestete Person
  - für alle Haushaltsangehörigen, sofern nicht geimpft oder genesen (Corona-Test-Quarantäne-Verordnung NRW).

### Vorgehen beim Auftreten positiver Coronafälle (mittels PCR-Test bestätigt) in Schule:

#### **1. Einzelne PCR-getestete positive Fälle:**

- Die Befundmitteilung erfolgt generell über das Labor direkt an das Gesundheitsamt (Infektionsschutzgesetz)
- Durch die digitale Befundmitteilung in der Labor-App sind die Betroffenen meistens deutlich vor der Gesundheitsbehörde informiert und müssen ihren Status der Schulleitung mitteilen.
- Die Schulen melden die positiven Fälle (Meldebogen im Anhang) an das Gesundheitsamt über das bekannte Postfach [coronaschulen@obk.de](mailto:coronaschulen@obk.de).
- Die SuS bzw. Eltern werden durch das Gesundheitsamt kontaktiert und weitere Maßnahmen wie Quarantänedauer und Testung am Ende der Quarantäne werden besprochen.

**Bei nur einem positiven Fall in einer Klasse geht nur die positiv getestete Person in Quarantäne, wenn:**

- die positiv getestete Person in der Schule **KEINE Krankheitssymptome** hatte
- das Hygienekonzept in der Schule einwandfrei umgesetzt wurde

- Für eine **PCR-positiv getestete ungeimpfte Person** gilt eine mindestens **14-tägige Quarantäne** ab dem ersten positiven Test (POCT oder PCR), **eine Freitestung vor Tag 14 ist nicht möglich**.
- Für eine **PCR-positiv getestete geimpfte Person** gilt eine 14-tägige Quarantäne ab dem ersten positiven Test (POCT oder PCR). Eine frühzeitige Beendigung der Quarantäne ist durch eine negative PCR-Testung nach 5 Tagen möglich.
- Zum Ende der Quarantäne (Tag 14) müssen sich die **positiv getesteten Personen** einem Schnelltest (oder in Ausnahmefällen PCR) unterziehen. Nur mit einem negativen Testergebnis ist die Quarantäne beendet.

**Bei nur einem positiven Fall in der Klasse gehen auch die Sitznachbarn in Quarantäne, wenn:**

- die positiv getestete Person in der Schule **Krankheitssymptome** hatte oder
- das Hygienekonzept nicht einwandfrei umgesetzt wurde oder
- die positiv getestete Person im Klassenverband gesungen, geschrien, ein Blasinstrument gespielt hat (oder eine ähnliche Tätigkeit mit deutlich erhöhter Aerosolbildung)

- Die Regelungen für die positiv getestete Personen sind bereits beschrieben

- **Für die Sitznachbarn gilt:**

- eine 10-tägige Quarantäne ab dem letzten Kontakt mit der infizierten Person
- Wenn keine Symptome vorliegen, ist eine **Freitestung aus der Quarantäne** mit negativer POCT –Testung an einem zertifizierten Schnelltestzentrum (oder in Ausnahmefällen PCR-Testung) **frühestens nach 5 Tagen möglich**.
- Das Testergebnis ist der Schule am ersten Schultag nach der Quarantäne vorzulegen.
  
- Das Testergebnis müssen die Eltern dem Gesundheitsamt mitteilen:
  - entweder per E-Mail an [coronaende@obk.de](mailto:coronaende@obk.de)
  - oder als Upload unter [www.obk.de](http://www.obk.de) > Startseite > Aktuelles > Coronavirus SARS-CoV-2 > Melde-/ Uploadbereich > Negativtest-Nachweis
  - Eine Bestätigung über die Freitestung aus der Quarantäne durch das Gesundheitsamt erfolgt nicht sofort. Das Mitführen des negativen Testbefundes reicht zur Bestätigung der vorzeitigen Beendigung der Quarantäne.
  
- Eine Rückkehr zum Präsenzunterricht nach 10 Tagen Quarantäne ist auch ohne Testung zum Ende der Quarantäne möglich.
- **Bei auftretender Symptomatik** innerhalb von 14 Tagen nach Kontakt zu einer infizierten Person muss eine PCR-Testung mit Symptombeginn erfolgen, eine Quarantäne lässt sich dann nicht verkürzen. **Die Meldung der Symptomatik muss unter Angabe der persönlichen Daten und der Schule an [www.obk.de/virusmelder](http://www.obk.de/virusmelder) erfolgen. Diese Regelung gilt auch für die bereits freigetesteten Personen an Tag 5.**

- Die Schulleitung informiert die Sitznachbarn über den Kontakt zu einem positiven Fall und verschickt Anschreiben „SARS-CoV-2-Kontakt\_Schule“.
- Die Schulen melden die Sitznachbarn (Mustertabelle mit Kennzeichnung zu welchem positiven Fall) über das bekannte Postfach [coronaschulen@obk.de](mailto:coronaschulen@obk.de). Die Kontaktpersonen werden dann vom Gesundheitsamt kontaktiert.
- Wenn es seitens der Schule keinen zusätzlichen Beratungsbedarf oder Rückfragen mehr gibt, wird diese nicht zwangsläufig vom Gesundheitsamt kontaktiert.
- Wenn es seitens der Schule Beratungsbedarf oder Rückfragen gibt, können sie sich wie bisher an das bekannte Postfach [coronaschulen@obk.de](mailto:coronaschulen@obk.de) wenden mit einer „Bitte um Rückruf“ im Betreff.

## 2. **Zwei positiv getestete Personen in einer Klasse oder einem Kurs**

**Bei zwei positiven Fällen in der Klasse gehen die positiv getesteten und (nur) die Sitznachbarn in Quarantäne, wenn:**

- die positiv getesteten Personen in der Schule **KEINE Krankheitssymptome** hatten
- das Hygienekonzept einwandfrei umgesetzt wurde

- Die Regelungen zu den positiv getesteten Personen und den Sitznachbarn sind bereits beschrieben

Bei zwei positiven Fällen in der Klasse geht die gesamte Klasse / Kurs in Quarantäne, wenn:

- die positiv getesteten Personen in der Schule Krankheitssymptome hatten oder
- das Hygienekonzept nicht einwandfrei umgesetzt wurde oder
- die positiv getestete(n) Person(en) im Klassenverband gesungen, geschrien, ein Blasinstrument gespielt hat (haben) (oder ähnlich Tätigkeit mit deutlich erhöhter Aerosolbildung)

- **Für die Klasse / den Kurs gilt:**
  - eine 10-tägige Quarantäne ab dem letzten Kontakt mit der infizierten Person meistens angeordnet durch eine Allgemeinverfügung.
  - Wenn keine Symptome vorliegen, ist eine **Freitestung aus der Quarantäne** mit negativer POCT –Testung an einem zertifizierten Schnelltestzentrum (oder in Ausnahmefällen PCR-Testung) **frühestens nach 5 Tagen möglich**.
  - Das Testergebnis ist der Schule am ersten Schultag nach der Quarantäne vorzulegen.
  - Das Testergebnis müssen die Eltern dem Gesundheitsamt mitteilen:
    - entweder per E-Mail an [coronaende@obk.de](mailto:coronaende@obk.de)
    - oder als Upload unter [www.obk.de](http://www.obk.de) > Startseite > Aktuelles > Coronavirus SARS-CoV-2 > Melde-/ Uploadbereich > Negativtest-Nachweis
    - Eine Bestätigung über die Freitestung aus der Quarantäne durch das Gesundheitsamt erfolgt nicht sofort. Das Mitführen des negativen Testbefundes reicht zur Bestätigung der vorzeitigen Beendigung der Quarantäne.
  - Eine Rückkehr zum Präsenzunterricht nach 10 Tagen Quarantäne ist auch ohne Testung zum Ende der Quarantäne möglich.
  - **Bei auftretender Symptomatik** innerhalb von 14 Tagen nach Kontakt zu einer infizierten Person muss eine PCR-Testung mit Symptombeginn erfolgen, eine Quarantäne lässt sich nicht verkürzen. **Die Meldung der Symptomatik muss unter Angabe der persönlichen Daten und der Schule an [www.obk.de/virusmelder](http://www.obk.de/virusmelder) erfolgen. Diese Regelung gilt auch für die bereits freigetesteten Personen an Tag 5.**
- Die Schulleitung informiert die Sitznachbarn über den Kontakt zu einem positiven Fall und verschickt Anschreiben „SARS-CoV-2-Kontakt\_Schule“.
- Die Schulen melden die Klasse / den Kurs (Mustertabelle mit Kennzeichnung zu welchem positiven Fall) über das bekannte Postfach [coronaschulen@obk.de](mailto:coronaschulen@obk.de).
- Bei Kennzeichnung im Betreff z.B.: „2 positive Fälle in der Klasse 5c“ erfolgt eine priorisierte Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt
- **Durch die neuen Regelungen der Test-/ und Quarantäneverordnung entfallen reguläre PCR-Testungen ganzer Klassen. Diese werden nur noch in Ausnahmefällen durchgeführt.**

### 3. Drei oder mehr positive Fälle in einer Klasse /Kurs

#### Bei drei oder mehr positiven Fällen in der Klasse geht die gesamte Klasse / Kurs in Quarantäne

- Die Regelungen für die positiv getesteten Personen und die Kontaktpersonen sind bereits beschrieben
- Bei drei oder mehr positiven Fällen in einer Klasse / einem Kurs erfolgt die Meldung der positiven Fälle und der ganzen Klasse an [coronaschulen@obk.de](mailto:coronaschulen@obk.de).
- Bei Kennzeichnung im Betreff z.B.: „3 positive Fälle in der Klasse 6c“ erfolgt eine priorisierte Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

#### Informationen für die häusliche Gemeinschaft einer engen Kontaktperson

- immer strenge Hygienemaßnahmen einhalten (AHA-L Regeln beachten)
- ggf. Rücksprache mit Arbeitgeber empfohlen
- bleiben nicht zwingend Zuhause
- arbeiten ggf. unter Schutzmaßnahmen, z.B. mit FFP2- Maske weiter
- erhalten keine Quarantäneverfügung

#### krankte Schülerinnen und Schüler/Lehrkräfte mit COVID-verdächtiger Symptomatik:

- sollten nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.
- sollten grundsätzlich den Hausarzt/Kinderarzt zunächst telefonisch kontaktieren.
- Sofern ein PCR-Abstrich erfolgt, gilt eine Quarantänepflicht bis zum negativen Testergebnis.

#### Allgemeine Hygieneregeln in Schulen zum Schutz der Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler

- Bitte die jeweiligen Rechtsverordnungen des Landes, sowie die Hygienevorgaben beachten.
- Grundsätzlich gilt aktuell eine Maskenpflicht in den Schulen in NRW.
- Das Tragen einer FFP2- Maske bei Lehrkräften **kann** vor einer Quarantäneanordnung und der Einstufung als enge Kontaktperson schützen, allerdings nur bedingt bei längerem Aufenthalt im selben Raum und bei Unterschreitung des Mindestabstandes.
- Das Gesundheitsamt empfiehlt den Einsatz von sogenannten CO<sub>2</sub>- Ampeln in den Klassenräumen und Sporthallen. Diese können als App aufs Handy heruntergeladen werden, oder über andere (Förder-)Mittel beschafft werden. Bitte erkundigen Sie sich nach Förderprogrammen.

Link zur CO<sub>2</sub>-App:

[https://www.dguv.de/de/mediencenter/pm/pressearchiv/2020/quarteral\\_1/details\\_1\\_377742.jsp](https://www.dguv.de/de/mediencenter/pm/pressearchiv/2020/quarteral_1/details_1_377742.jsp)

#### Erreichbarkeit

##### Werktags nur für Schul- oder Kitaleitungen oder Stellvertretungen:

- per Mail aktuell unter: [coronaschulen@obk.de](mailto:coronaschulen@obk.de)
- telefonisch für eine Erstberatung unter 02261/885551

Diese E-Mailadresse und die Telefonnummer 02261/885551 ist **ausschließlich für die Schul-/ und Kitaleitungen** oder ihre Stellvertretungen vorgesehen und ist nicht an Eltern oder Schülerinnen und Schüler weiterzugeben.

- Bitte nutzen Sie keine anderen Kommunikationswege, da dies bei den aktuell zahlreichen Anrufen die Bearbeitungszeit deutlich verlängert.
- Für Notfälle ist das Gesundheitsamt an den Wochenenden über die Rettungsleitstelle erreichbar.

- Bitte wählen Sie diese Nummer nur in absoluten Notfällen, z.B. bei einem größeren Ausbruchsgeschehen.
- Für weniger dringende Fälle kann aktuell das Bürgertelefon des Kreises in den entsprechenden Zeiten erreicht werden unter der folgenden Telfonnummer: 02261/ 883888

**Achtung:**

- aufgrund individueller Konstellationen kann es zu einer abweichenden Einschätzung als den o.g. Konstellation kommen.
- Die fachliche Einschätzung erfolgt durch das Infektionsmanagementteam des Gesundheitsamtes!

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Ihr Gesundheitsamt

(Stand 15.09.2021 auf der Grundlage der Coronaschutzverordnung, Corona-Betreuungsverordnung, Corona-Test-und Quarantäne-Verordnung, RKI-Richtlinie)